

Positionspapier der Energieintensiven Industrien in Deutschland zu Erdgas

(September 2026)

Die energieintensive Industrie in Deutschland (EID) steht sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch im internationalen Wettbewerb unter erheblichem Druck. Um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und den Umbau hin zur Klimaneutralität erfolgreich zu bewältigen, ist sie auf eine wettbewerbsfähige und verlässliche Erdgasversorgung angewiesen. Erdgas wird sowohl als Energieträger, als auch als Rohstoff auch in Zukunft weiter benötigt werden. Es ist Voraussetzung für den sicheren Weiterbetrieb industrieller Hochtemperaturprozesse sowie für Übergangs- und Hybridlösungen, bis Wasserstoff oder andere klimafreundliche Gase in ausreichender Menge und zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sind. Zusätzlich ist es auch für die Absicherung einer EE-orientierten Stromversorgung notwendig.

Die Nebenkosten für Erdgas sind dabei in den letzten Jahren massiv angestiegen und eine erhebliche Belastung für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit. Daher müssen regulatorische und finanzielle Belastungen konsequent an den tatsächlichen Verursachern ausgerichtet werden. Erdgas darf nicht durch staatlich induzierte Preisbestandteile künstlich verteuert werden, solange bezahlbare, technisch verfügbare Alternativen fehlen. Insbesondere dort, wo Instrumente primär der Absicherung saisonaler Verbraucher dienen oder Transformationsinvestitionen erschweren, besteht dringender Anpassungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund fordern die EID gezielte Entlastungen bei Gasumlagen, Energiesteuern und Gasnetzentgelten. Diese Maßnahmen würden nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken, sondern auch wichtige Investitionen in die Transformation industrieller Prozesse unterstützen.

1. Gasumlagen

Die Bundesregierung plant eine nationale Gasreserve, um die Gasversorgung in außergewöhnlichen Situationen abzusichern. Auch die Energieintensiven Industrien in Deutschland sind auf eine verlässliche und planbare Versorgung mit Erdgas angewiesen. Zugleich sollte die Finanzierung verursachergerecht ausgestaltet oder alternativ durch den Haushalt übernommen werden.

Die Bundesregierung hat die Gasspeicherumlage zur Finanzierung staatlicher Speichermaßnahmen auf null gesetzt, was von den EID ausdrücklich begrüßt wird. Die Umlage hatte zu nicht sachgerechten Mehrkosten und Wettbewerbsverzerrungen für die Industrie geführt.

Gleiches gilt nun für die geplante Umlagefinanzierung einer nationalen Gasreserve. Die vorgesehene strategische Gasreserve dient insbesondere der Vorsorge für saisonale Verbraucher in Extremsituationen. Nur diese Verbraucher werden als geschützte Kunden (vgl. § 53a EnWG) in einer Krisensituation direkt profitieren. Konsequenterweise ist diese Verbrauchergruppe auch für die Finanzierung heranzuziehen. Auch aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit ist es wichtig, die Kosten verursachergerecht umzulegen. Konsequenterweise darf die Umlage daher nicht auf RLM-Kunden angewandt werden.

2. Energiesteuer

Erdgas als Energieträger ist die wichtigste Übergangslösung bis zum Wasserstoffhochlauf und zudem auch Enabler für die Elektrifizierung im Hochtemperaturwärmebereich, die in einem ersten Schritt oft als Hybridkonzept erfolgt. Bspw. können hybride Strom- und Gaskessel flexibel auf ein EE-Überangebot reagieren und auf Strom wechseln oder in der Dunkelflaute mit Erdgas die Wärmeversorgung aufrechterhalten.

Seit dem Ende des Spitzenausgleich werden solche Systeme jedoch überproportional besteuert, was wichtige Transformationsoptionen hemmt. Eine Verteuerung von Erdgas führt nicht automatisch zu einer beschleunigten Elektrifizierung. Im Gegenteil treibt es bei Hybridoptionen die Gesamtkosten und hemmt so Investitionen. Zudem schwächt eine höhere Besteuerung von Erdgas die Wettbewerbsfähigkeit. Die Besteuerung von Erdgas für das produzierende Gewerbe sollte daher auf ein Minimum reduziert bzw. die Steuerentlastung nach § 54 EnergieStG Abs.2 Nr.2 auf ein Maximum erhöht werden. Ebenso darf die von der EU angestrebte Verbesserung des Preisverhältnisses zwischen Strom und Erdgas nur durch eine strukturelle Senkung der Stromkosten und nicht durch eine zusätzliche Verteuerung von Erdgas erreicht werden. Anderenfalls steigen die Gesamtenergiekosten industrieller Transformationsprozesse, ohne dass hierdurch Investitionen in Elektrifizierung wirtschaftlich ermöglicht werden.

3. Gasnetzentgelte

Die Entgelte im Gasnetz steigen seit Jahren stetig an. Vor allem seit der Möglichkeit zur Verkürzung der Abschreibungszeiträume für Gasnetze im Kontext des Rückbaus und der Transformation der Netze in 2022 haben die Erdgasnetzentgelte einen enormen Anstieg von häufig über 50 % erfahren. Unabhängig davon, wie man die Lage im privaten und nicht energieintensiven Gewerbe betrachtet, ist zumindest für die energieintensive Industrie diese Verkürzung nicht gerechtfertigt. Industrieverbraucher zählen vielfach zu den langfristigen Netznutzern. Aufgrund der schlechten Substituierbarkeit der stofflichen Nutzung wird es v.a. in der Chemie auch nach 2045 noch Erdgasbedarfe geben. Zudem ist bei industriellen Verbrauchern langfristig von einer (Teil-)Umstellung auf Wasserstoff und damit von einer Weiternutzung der Infrastruktur auszugehen. Eine sichere und bezahlbare Versorgung aus dem Netz bleibt damit für die Industrie auch langfristig relevant. Für höhere Netzebenen sollte die Verkürzung der Abschreibungszeiträume in den KANU-Festlegungen daher wieder zurückgenommen werden.

Weiterhin ist auch bei der Ausgestaltung der neuen Erdgasnetzentgeltsystematik (SyGNE) auf eine angemessene und wettbewerbsfähige Entgeltbildung zu achten. Der Plan, Sondernetzentgelte (gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV) auslaufen zu lassen, darf nicht ersatzlos durchgeführt werden. Bereits vorhandene Vereinbarungen müssen Bestandsschutz erhalten und neue Sondernetzentgeltvereinbarungen zur Vermeidung von Parallelleitungsbauten ohne gesellschaftlichen Mehrwert weiter ermöglicht werden.

Zudem muss eine bessere Transparenz und Planbarkeit hinsichtlich der langfristigen Entwicklung der Netzentgelte geschaffen werden. So sollten Fernleitungsnetzbetreiber oder Bundesnetzagentur indikative Prognosen zur Netzentgeltentwicklung vorlegen – etwa für die nächsten 10 Jahre.

4. EU-Methanverordnung rechtssicher und praxistauglich gestalten

Die EU-Methanverordnung sieht ab 2027 neue Monitoring-, Reporting- und Verifikationspflichten für Importeure bezüglich Methanemissionen bei Gas- und Ölproduktion und ihrem Transport vor. Da Lieferanten Compliance-Voraussetzungen kurzfristig verfehlen können, droht schlimmstenfalls der vorübergehende Wegfall von 43% der Gasimportmengen.

Die EU hat dazu am 20. Juli Empfehlungen zur nationalen Umsetzung der Verordnung vorgelegt, die z.B. ein Aussetzen von Sanktionen bei non-Compliance für 3 Jahre vorsehen. Diese sind rechtlich nicht bindend.

Aus Sicht der Energieintensiven Industrie sind die Empfehlungen unzureichend und nicht rechtssicher. Es ist mindestens ein Verschieben der Umsetzungsfristen nötig, bis Anforderungen erfüllbar sind. Die EID begrüßen entsprechend die kritische Position der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten im Energieministerrat vom 26. Juli.

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) sind die gemeinsame Plattform der Energieintensiven Industrien in Deutschland. Unter ihrem Dach bündeln die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl ihre gemeinsamen energie- und klimapolitischen Positionen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Diese Branchen sind der industrielle Kern der Volkswirtschaft, die unverzichtbare Grund- und Werkstoffe für die Industrie liefern.

Registernummer im Lobbyregister (EID): R001128

Kontakt:

Matthias Belitz – Geschäftsführer
Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin
0160 97281532 | belitz@energieintensive-industrien.de